

II-3024 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7073/1-Pr 1/87

1342/AB

1988 -02- 04

zu 1422 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1422/J-NR/1987

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Haupt, Huber (1422/J), betreffend strafrechtliche Verfolgung jener Demonstranten, die die Kärntner Landesfahne öffentlich verbrannt haben, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Anfrage bezieht sich offenbar auf eine am 10.12.1987 in Klagenfurt abgehaltene Demonstration im Zusammenhang mit der geplanten Neuregelung des zweisprachigen Schulunterrichts in Kärnten. Der entsprechende Sachverhalt ist der Staatsanwaltschaft Klagenfurt erstmals aus der Strafanzeige des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider vom 16.12.1987 bekannt geworden. Nach deren Einlangen am 18.12.1987 ergab eine fernmündliche Rücksprache des Leiters der Staatsanwaltschaft Klagenfurt mit der Bundespolizeidirektion Klagenfurt, daß diese bereits von sich aus sachverhaltsklärende Erhebungen durchgeführt hatte und in Kürze mit der Übermittlung der entsprechenden Erhebungsergebnisse gerechnet werden konnte.

Auf Grund der in der Folge bei der Anklagebehörde eingelangten schriftlichen Anzeige der Bundespolizeidirektion

- 2 -

Klagenfurt vom 21.12.1987 hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt am 22.12.1987 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Klagenfurt die Einleitung der Voruntersuchung gegen die Angezeigten wegen Verdachts in Richtung des Vergehens der Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole nach § 248 StGB beantragt.

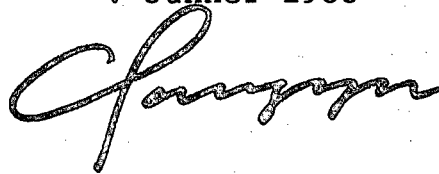
Zu 2:

Entfällt.

Zu 3:

Die Strafanzeige wurde gegen die Organisatoren der Demonstration sowie gegen die Lenkerin des bei der Demonstration eingesetzten Lautsprecherwagens erstattet.

3. Jänner 1988

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the official responsible for the document.